

## Referat für Arbeitsmedizin

## Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2024

<b>Einsatzzeit</b> Stunden / Jahr	Betrag pro Stunde in €
1 – 80	221,72
81 – 180	183,55
> 180	150,63

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2023 geltenden Honorare um 8,0 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 22.11.2023 / Mag. G